

ABLAUFPLAN PRÜFUNGSKLASSEN IM SJ 2025/26

Die Erläuterung der hochgestellten Zahlen erfolgt auf der zweiten Seite.

bis 08.09.25	Antrag auf Prüfung in Herkunftssprache (statt Englischprüfung) bei SL; Prüfungsausschuss entscheidet darüber bis 02.10.25
bis 08.09.25	Abgabe des Antrags auf Nachteilsausgleich (bei diagnostizierter Teilleistungsschwäche) bei SL
06.02.25	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
11.04.25	letzter Schultag der Abschlussklassen
bis 27.04.26	Fertigstellung der Jahresnoten 9HS / 10abc
am 29.04.26	Jahresnoten werden den Prüflingen mitgeteilt
bis 30.04.26	endgültige Wahl der schriftl. Nat.wiss. (RS, endgültig) und des mdl. Prüfungsfaches / der mdl. Prüfungsfächer (RS:1, HS:2) ¹
04.05.26	schriftl. Prüfung Englisch (RS 180min, HS 90 min)
06.05.26	schriftl. Prüfung Deutsch (RS 240 min, HS 180 min)
08.05.26	schriftl. Prüfung Mathe (RS 240 min, HS 180 min)
12.05.26	schriftl. Prüfung Biologie (RS 150 min)
13.05.26	schriftl. Prüfung Chemie oder Physik (RS 150 min)
bis 18.05.26	Bekanntgabe des Organisationsplans für den mündlichen Teil der Englischprüfung und Org.plan Konsultationen
bis 18.05.26	Bekanntgabe der Punkte der schriftl. Englischprüfung
20.05. – 03.06.26	mündlicher Teil der Englischprüfung
am 01.06.26	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftl. Prüfungen sowie die damit erreichten vorläufigen Endnoten in Deu, Ma, Ph/Ch/Bio ^{3,4}
18.05. – 03.06.26	Pflicht-Konsultationen zur Vorbereitung für die mdl. Prüfungen, Festlegung des Einsprechthemas ²
bis 03.06.26	Bekanntgabe des Organisationsplans für die mdl. Prüfungen
04. – 25.06.26	mündliche Prüfungen
29.06.26	Pflichttermin: Sitzprobe in der Aula
01.07.26 (Mittwoch)	feierliche Zeugnisübergabe mit Eltern⁵ 16:30 Uhr: 10ac 18:30 Uhr: 10bd, 9HS



Wichtig zu wissen:

¹ Die mündliche Prüfung findet statt in einem Fach, was nicht schriftlich geprüft wurde. Sie dauert 20 min und es gibt in der Regel 20 min Vorbereitungszeit.

Wählt das Fach mit Bedacht: versucht euch zu verbessern! Wenn ihr in einem Fach auf Komma 4 oder Komma 5 steht, und die bessere Note bekommen habt, ist es nicht sinnvoll, dort eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Wenn ihr dagegen auf Komma 6 oder 7 steht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr euch verbessern könnt, vorhanden. Der Prüfungsausschuss wird euren Wunsch berücksichtigen, aber notfalls einschreiten.

² Die Teilnahme an der Konsultation ist verpflichtend. In der 1. Konsultation wird das Einsprechthema für die mündliche Prüfung schriftlich festgelegt. Nur dieses Thema darf Einsprechthema in der Prüfung sein. Wer kein Einsprechthema festgelegt hat, bekommt auf diesen Teil keine Punkte.

³ Endnote (RS) = Jahresnote + Prüfungsnote zu gleichen Teilen

Endnote (HS) = Jahresnote + Prüfungsnote zu gleichen Teilen

⁴ Bis spätestens zwei Werktage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse können beim SL maximal zwei weitere zusätzliche mündliche Prüfungen beantragt werden (auch in Fächern, die schriftlich geprüft worden) → Endnote = Jahresnote + Prüfungsnote + Note der zusätzlichen mdl. Prüfung zu gleichen Teilen

⁵ Prüfung bestanden:

Den **Realschulabschluss** erhält man, wenn

1. alle Endnoten sind mindestens „ausreichend“ (4),
2. die Endnote „mangelhaft“ (5) in einem Fach durch die Endnote „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird **oder**
3. die Endnote „mangelhaft“ (5) in 2 Fächern, zu denen nicht die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das naturwissenschaftliche Fach gehören, durch die Endnoten „gut“ (2) und „befriedigend“ (3) oder besser in 2 anderen Fächern ausgeglichen wird.

Den **Hauptschulabschluss** erhält man, wenn

1. alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (4) sind oder die nicht ausreichenden Leistungen nach Maßgabe des § 28 Absatz 2 und 3 ausgeglichen werden können:
 - a) In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales kann die Note „ungenügend“ (6) nicht und die Note „mangelhaft“ (5) höchstens einmal durch die Note „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen der vorgenannten Fächer ausgeglichen werden.
 - b) In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern kann die Note „ungenügend“ (6) nicht und die Note „mangelhaft“ (5) durch die Note „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
2. Ein Notenausgleich ist in höchstens 3 Fächern zulässig.
3. Schüler, die nach den oben genannten Regelungen den Hauptschulabschluss nicht erwerben, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss, sofern sie die Anforderungen von Absatz 1 Satz 1 dann erfüllen, wenn für die Berechnung der Endnoten die Prüfungsnoten nicht berücksichtigt werden.

Den **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** erhält man, wenn

die oben genannten Regeln zum Bestehen des Hauptschulabschlusses erfüllt werden, **und** wenn

1. der Durchschnitt aller Endnoten des Hauptschulabschlusses nicht schlechter als 3,0 ist und in keinem Fach eine schlechtere Endnote als „ausreichend“ erreicht wurde sowie
2. in allen Prüfungen mindestens die Prüfungsnote „ausreichend“ erreicht wurde.

Prüfung nicht bestanden:

RS: Wiederholung des Schuljahres, dann wieder Prüfung ODER Abgehen von der Schule mit Abschluss 9. Klasse (einem Hauptschulabschluss gleichgestellt)

HS: Wiederholung des Schuljahres, dann wieder Prüfung ODER Abgehen von der Schule ohne Abschluss, weiter mit BVJ / BGJ

Achtung: Bei Wiederholung kann kein Platz an der 32. OS garantiert werden!

Nachzulesen: Schulordnung für Oberschulen und Abendoberschulen